

Löblicher Verwaltungsrath

der
Wiener Handelsakademie!

Von dem Herrn Präsidenten des
Verwaltungsrathes in Kenntniz gesetzt, daß
das k. Ministerium für Cultus und Unterr.
nicht meine Aufhebung vom 1. Jänner 1870
langen, vielmehr auf dem 23. März d. J. eine
neue Gesuch an das k. Ministerium, über
meine Prosaltan einen Disziplinarrichter,
Einführung vorzunehmen zu wollen, auf
daß mir die Möglichkeit gegeben werden,
mich gegen die mirer mich vorzubereiten Vor-
würfe zu reinigen. Da das k. Ministerium
abgelehnt hat, diesem Gesuche zu willfahren,
wende ich mich nunmehr nothwendig soll
an den löblichen Verwaltungsrath mit
demselben Bitte, welche dahin geht:

Der löbliche Verwaltungsrath möge
meine Prosaltan einen Disziplinarrichter,
Einführung unterstützen und mir
sämtliche Geldauslagen geben, je nach Vor-
würfen zu unterstützen.

Ein solches Gesuch muß ich zum so
Eringenden wiederholen, als mir erst nach
Ueberraschung jenes Gesuchs an das hohe
Ministerium der Hochland das Ministerium,
welches mitgetheilt wurde, in welcher
meinen Gesuchung vom Lande verlangt
und in welcher als Ursache des Einspruchs
des h. Ministeriums meine „unpatriotische“
Gesinnung bezeichnet wird.

Gar nicht ist mir zu verschämen,
denn Malen – das Verfassungsmäßige
Kraft eines Staatsbürgers auszuüben – über ein
Land meines Vaterlandes auszusprechen habe
und von dem innigsten Wunsche befehle bin, mich
meinen Kräften zum Wohle des Landes bei-
zutragen, sollte ich es Sogge für meine
Pflicht, in der vorstehenden Weise jene Gesuch-
stimmung als unbegründet zurück zu-
weisen, welche die Kaiserin meine Ab-
sicht, die Würde meiner patriotischen
Uebereignung in Zweifel zu ziehen unternehmen.

Ich muß vor Allem dergleichen Vor-
setzung vermeiden, daß das h. Ministerium
sich, meine Frau als Staatsbürgerin aufstehen
Vorwürfe auspricht, wenn ich eine Unter-
scheidung vorzunehmen ist, in welcher
auch der Uebersicht zugeteilt wird. Indem
das h. Ministerium wieder selbst die Einleitung
einer Disziplinarmassnahme beschließen,
nachdem der löbliche Verwaltungsrath

mit der Einleitung eines solchen Besuchs
 hat, nicht sich um dessen, daß das k. Ministerium
 die Einleitung eines solchen Besuchs nicht als
 so pfeifällig betrachtet hat, daß ein solches ein
 vorerst Prüfung und Einfall in die Hand nehmen
 das k. Ministerium hat willigt, daß es ihm nicht
 zu kommen, gegen einen solchen Besuch an einen
 Privatversteht eine Unterweisung zu werden,
 halten; seine aber nicht an dem löblichen
 Verwaltungsrathe die gesammelte Gültigkeit,
 zu halten überweisen können und eine
 längerfrist in einem in ihrer nicht bezweifeln
 gutwilligen Gesinnung einen Augenblick
 ganz abzugeben, sollte für die gesammte Gesell-
 schaft des Ministeriums keine Sorge vorliegen,
 sondern sofortige Entscheidung von einem
 Hofrathe zu erwarten.

Daß es aber eine Fortsetzung des
 Geschäftes sei, daß eine solche Maß-
 nahme von den hohen Ministerien
 noch auf einen Unterweisung getroffen
 werden, daß es nicht davon, daß es nicht möglich
 ist, einen Teil der gegenwärtigen
 jetzigen Verhältnisse sofort zu erledigen,
 sondern eine ganz andere Prüfung, ein solches
 vorzunehmen nicht.

Es wurde nämlich bei dem hohen
 Unterrichtsministerium Entschlossen und es
 nicht abgelehnt worden, als ob es nicht
 das Unterrichtsministerium in einem solchen

sollen bei der Aufzählung des Hancs für
einen dieselben Uebersatz meine Befehle in
einzutrichtigen Geiste beinfließen. Auch sollte
ich von diesem Vorzuge nicht ablassen, als
das Dringende Uebersetzen an den Herrn
Director der Handelsakademie habe ich
Befehl gegeben unterzusehen zu lassen.
In der That ergab sich, daß jene Missheilungen
an das h. Ministerium auf einem vollstän-
digen Irrthum beruhten. Herr Director
Dr. Sondorfer passirte demnach voraus, daß
das h. Ministerium nicht beabsichtigt zu be-
-frachten, nicht noch nach dem Herrn Präsident
des Verwaltungsrathes mich bereits mit ge-
teilt haben, daß der löbliche Verwaltungsrath
in Folge des Uebersetzens des h. Ministeriums
meine Kündigung beabsichtigen sollte. Es
bleibt mir unangenehm die moralische Ge-
staltung, daß der löbliche Verwaltungsrath
in seinem Beschlusse vom 30. März d. J. mir
erklärt hat, daß meine Befehle an den
Lehranstalt, keine Veranlassung zu einer
Disciplinaruntersuchung bieten.

Wenn nun der löbliche Verwal-
tungsrath in demselben Geiste der Ent-
scheidet mir durch Einleitung einer
Untersuchung die Möglichkeit der Nach-
fertigung bieten müßte, so geräthe ich in
Unruhe, daß es mir gelingen würde,
den löblichen Verwaltungsrath zu über-

zu zeigen, daß das k. Ministerium sich durch
irreführende Gerüchte bestimmen ließ, jenen
jeden Vorwurf über mich zu fallen.

Der feigstüchligste Vorwand, weshalb
in dem Falle das k. Ministerium gegen mich
verfahren ist, ist also, daß ich mich mit den
Aufsätzungen des Obgnordanten Ritter von
Schönnherer in einem öffentlichen Artikel be-
trübe. Die Unbilligkeit gegen mich
vergrößerst, weshalb auch gegen jenen
Obgnordanten verfahren werden ist, daß er
den Eintritt Österreichs in das deutsche
Reich nur durch eine Fortbrückung
der österreichisch-ungarischen Monarchie
ausdrückt. Diese Erklärung wird durch einige
Worte eines Herrn begründet, weshalb ich
in diesem Winter in die östliche Provinz
in Wien gefahren bin. Jene Worte sind
nicht anders als das von einem in
Kriegsdingen bewanderten Offizier in
einem öffentlichen Briefe für die österreichische
Moralität und ich bin der davon getrieben, in
Verbindung mit so laienhaftem Verständnis, es
ist über diesen Punkt in nicht unbedeutender
Ausführung Weise meine Ansicht schriftlich
mitgeteilt zu haben, so daß über meine
eigentlichen Anschauungen keine Zweifel
gefragt werden kann. Wenn ich in diesem
Öffentlichen in Obenstehendem erwähnen, jenen
Punkt zu verfolgen, so könnte man mit

Ernstigkeit einzuwenden werden, daß es
mit männlicher fürstlicher Auffassung nur,
nicht, welche es gesagt und dann es über,
drück gegeben sollte. Obgleich durch den glück-
lichen Umstand, daß ich mich nicht zu lange
in einer Schrift ausgeprochen habe, welche
manig Mängel vor dem Gesichtspunkt an-
zuführen ist, bevor die von dem Ministerium
inbrachte Rede gehalten würde, bin ich
im Stande, mich wie jenen Vorleser zu
vermehren. In einer Broschüre, welche
in dem von mir gehaltenen Reden schon
in meiner Meinung offen dasin ausgeprochen,
daß der Unglück von 1847 und 1849 Ungarn
nicht so ausschlaggebend einfluß auf die
Gefühle der Monarchie gegeben sollte, daß
wir bestrebt sein müssen, das Joch von
Österreich für die Zukunft mit größter Kraft
zu heben. Der Grundsatz der Parität der
Krone und der Unabhängigkeit der Kräfte zwi-
schen Österreich und Ungarn sei ein unzerstör-
bares müssen die staatliche Verfassung
in einem für Österreich günstigen Sinne
reformiert werden.

Dar in verfassungsmäßigen Grundsatz
kann aber nicht Ungarn zwingen, das
Prinzip der Parität aufzubauen, welche
dieses Land in Folge des unglücklichen Krieges
von 1846 von dem seinen gebunden Österreich
abhängen sollte. Eine Reform im Sinne

Das Centralismus und nicht Central-Parlament,
es sei nicht möglich und wäre Ungarn bloß mit
Waffengewalt aufzuzwingen. Dieser Weg kann
aber kein Patriot einpflanzen. So lange das
Princip der Parität nicht aufgestellt wurde,
kann die Uebersetzung oder Wirkung der
Delegationen nicht eine Bewusstseinsbildung
Österreichs zur Folge haben. Demnach müßte
das Volk Österreichs dadurch gemacht werden,
daß man das Institut der Delegationen
aufhebe und ihre Befugnisse auf das Parla-
mente übertrage.

Das österreichische Staatsbureau ist
zu stark und der bisherigen Politik,
nicht Concessionen an Ungarn zu machen,
zu hartnäckig. „Nur wenn wir“
so lautet der Schlusß zu dem ich kommen will
in der Broschüre „Der Ausgleich mit Ungarn“:
„nur wenn wir nicht aufhören und jeden
Küßchen auf Ungarn fester und enger,
dann wir fürchten, zu verlieren Patrioten
des kaisers Österreichs sein wollen, nur dann
wird man sich das System aus dem man
entfliehen will, die Augen auf dem Lande
verloren.“

Diese Worte kann ich nicht
ganz gebilligen, da die Liebe zu seinem Vater-
lande zu offensichtlich und der Fall des Landes
zu sehr wünscht. Mit aller Offenheit bin ich
für den kaisers Character Österreichs eingestanden und habe
nicht zu zweifeln

Möglichkeit, einen auffichenden soliden
Sinn in der Landbauung zu erhalten, die
Kräftigung des Nationalbauplans bezieht.
unt. Es ist mir zu zeigen bezeugt, daß
unsern Vorgehensart und unsern Interessen
im Auf der Zusammenfassung mit dem europäischen
Kriegsplan, die das eine in die
sonstige oft die beiden Monarchien verbinden
sollen. Wenn es ist mir ganz deutlich, ganz
die Tendenz zu zeigen, welche das Ministerium
mir jetzt mitteilen will: es ist das die Ge-
danken des Eintritts Österreichs in den europäischen
Krieg zu zeigen und das selbe mit dem von Wien
zurückzuführen. „Zwei Wochen von Wien
sind ab,“ so lautet die auffichende Stelle in
Seite 30 meiner Broschüre, „wobei in
Österreich die allermindesten spürbar sind auch
sonstigen Erschütterung der Kaiserkrone. Die
sinn sind ja, was ganz in der Tat;
kann das deutsch-österreichische Volk zu zeigen, so
und überzeugt sind, daß es die österreichische
Kraft nicht nur zu erhalten sondern, daß wir
und dann inillendlos zu zeigen von Deutschland
annectieren lassen müssen, welche die sinnen-
sinnlos an den Kopf zu setzen wird.“

Diese Stelle bezeugt ganz deutlich
daß das h. Ministerium sich in einem Irrtum
befindet, wenn es mir „unpatriotische“ und
„unösterreichische“ Auffassungen mitteilen
kann in der zwei Wochen, auf welche

das k. Ministerium seine Anträge prüft, sodaß
es nur jene Aufstellungen in anderer Form
überprüfen, welche in seinen Broschüre
mitgeteilt sind. Ferner aber für das k.
Ministerium demöglichst zu machen, auf Grund
seiner Entschlüsse seine Anträge zu stellen,
da der Minister dieselben schriftlich vorlegt.
Das k. Ministerium hat es vorgezogen, keine,
welche nicht aufgegeben werden, als die
Materiale zu benutzen und einzelne Punkte,
deren Sinn noch nicht durch Zusammenfassung
klar ist, in einem ganzem nicht prinzipiellen
Sinn vorzubringen.

Da der löbliche Verwaltungsrath
meiner Bitte auf Grund einer Eingabe,
Unterstützung über mich vorbringen wird,
so werde ich durch ihn, welche die nur
geforderten Punkte gefordert haben, versichern,
daß ich mich nicht in unzulässigen Punkten
äußere werde.

Der löbliche Verwaltungsrath ist,
wie eine Precedenzfälle vorzuziehen, zumal,
wenn notwendig, eine Unterstützung mich über
die Fälle zu unterstützen, welche nicht nur
der Aufsicht der Regierung haben, es ist aber
dazu in diesem Falle nicht möglich, da
er einen Laiken, welcher seine Pflicht nicht
ganz erfüllt hat, Gelegenheit geben muß,
sich gegen jene Personen Anträge zu stellen,
fortzusetzen, welche gegen ihn gestellt worden sind.

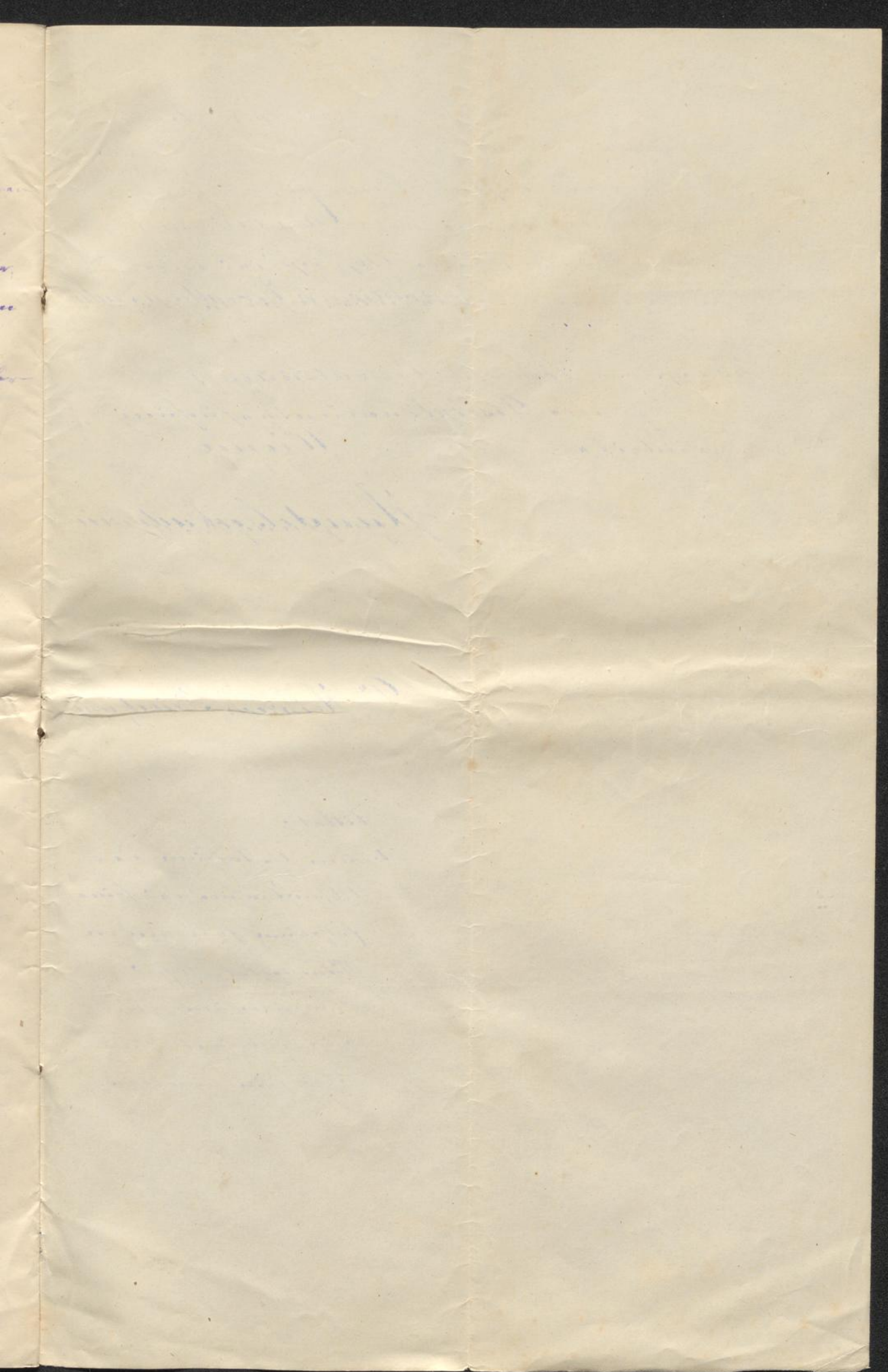
Unsern besten Dank für die freundliche
Betreffung.

- 1.) daß wir gestattet wurde, daselbst eine
Kunstschule zu errichten, welche unter der
Leitung des, eines Oberrats der
kaiserlichen Ministerialkanzlei zu sein
soll.
- 2.) daß der löbliche Verwaltungsrath unter
einer Disciplinarratsprüfung
steht.

Sehr geehrter Herr

Herrn Friedrich

Wien, am 6. Mai 1879



An den
Eöblichen Verwaltungsrath
der
Wiener
Handelsakademie

H^r Heinrich Friedjung

bittet:

- 1.) zur Gastattung der
Abpfristung des seiner
Eufhebung fordernden
Ministerialerlasses
- 2.) zur Eufassung eines
Eisziplinarratsvorsatzes
über sein Verfallen.

